

Der Grundstein

512 000
Auflage

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Tischlerei- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiten

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigeheilte Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

Der Reichstag, des deutschen Volkes souveräne Vertretung, ist in die Ferien gegangen, ohne selbst eine so vorrangige Frage wie die Arbeitslosenversicherung zum Abschluß zu bringen. Infolge des von der großen Masse politisch unaufgeklärter Wähler geschaffenen, mit fast unüberbrückbaren Gegensätzen durchsetzten Reichsparlamentes ist selbst ein sonst als Kuhhandelsprodukt verführtes Kompromiß nicht möglich gewesen; hart gegen hart standen und stehen die vereinigten bürgerlichen Parteilager — bis zu einem gewissen Grade sekundiert von der Spämannfraktion — den Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihrer politischen Vertretung gegenüber. Die bürgerlichen Parteien wollen die Arbeitslosenversicherung „reformieren“. Reform nennen sie es, in Wirklichkeit wollen sie alle eine mehr oder weniger starke Verschlechterung dieses wichtigsten aller sozialpolitischen Zweige. In dieser Frage ist das Wort vom Bürgerturn als „einer einzigen reaktionären Masse“ Wahrheit geworden. Alles, was gemeinhin zum Bürgerturn gehört, geht gegen die Arbeitslosenversicherung vor. Die augenscheinliche Ruhe, die jetzt herrscht, ist nicht anders zu bemerken, als die Ruhe vor dem Sturm; eine Ruhe, die aber doch keine völlige ist, denn jeden Tag fliegen aus vornehmlich Pressestimmen auf den Tisch, die verraten, daß die Gegner eifrig rüsten zu der großen Generalentscheidung, die im Frühjahr ausgefochten werden muß. Sie muß dann ausgefochten werden nach der Richtung, die unsere Gegner gerade vermeiden wollen, was sie aber selbst selbst verhindern, indem sie jede Beitragserhöhung für die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ablehnen. § 163 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes enthält die Pflicht des Reiches, der Versicherung, wenn sie ihre Pflichten gegenüber den Arbeitslosen aus eigenen Mitteln nicht erfüllen kann, Darlehen zu gewähren. Daran ist nicht zu rütteln! Dies um so mehr nicht, als auch die Mehrheit des Reichstages eine Sanierung der Reichsanstalt durch Beitragserhöhung abgelehnt hat.

Daß die Unternehmerparteien eine Beitragserhöhung auch heute noch ablehnen und damit auch heute noch keine Sanierung der Arbeitslosenversicherung, sondern vielmehr ihre Verschlechterung wollen, haben sie kürzlich durch den Mund des Herrn Dr. Erdmann von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände den Führern der „Deutschen Welle“ und zahlreichen Ortsvereinen mitgeteilt. Wir möchten nur wünschen, daß von den Millionen Rundfunkhörer aus Arbeiterkreisen recht viele die Rede Dr. Erdmanns gehört haben. Vor ihm hatte Genosse Peter Traßmann vom WGB, über die Arbeitslosenversicherung gesprochen, der besonders auf die Pflicht des Staates hinwies, die Arbeitslosenversicherung und damit die Arbeitslosen zu unterstützen, und nochmals für die Beitragserhöhung sowie für die Niedererschlagung der vom Reich pflichtgemäß gegebenen Zuschüsse eintrat. Demgegenüber sprach Dr. Erdmann entschieden gegen die Beitragserhöhung, „die die kaum erträgliche Kapital- und Kreditnot der Wirtschaft zu der Verbelastung durch den Young-Plan ins Unerträgliche steigern würde“. Die Sonderfürsorge für berufstätige Arbeitslose lehnt er rundweg ab. Die Saisonarbeiter sollen überhaupt keine Unterstützung haben.

So wird im Rundfunk der Meinungskampf um die Arbeitslosenversicherung ausgefochten. In der bürgerlichen Presse ist es allgemein ruhiger geworden, denn ihre „Sozialpolitiker“ sind in die Ferien gegangen, liegen am Pfaffenstand oder am Lido, krazeln in den Alpen oder suchen Erholung in den ozeanreichen Wäldern des Harzes und in Thüringen. Dort grübeln sie nach — nicht darüber, wie die Arbeitererschaft zu Oyon, Kalorien und Vitamine kommt, sondern wie man sie ihr entzieht. In der „Deutschen Bauergewerkszeitung“ wird der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung weitergeführt. Allerdings — wohl in Anbetracht der Stundtagshöhe — nicht mit schneidigen Artikeln, sondern mit läppischen Nadelstichen, die zeigen, daß das politische Hauptorgan der Unternehmer auf dem Niveau eines Käse-Wittchens angekommen ist. Am 7. Juli stellte es fest, daß in der Sozial-

politik „die Spitze der bürokratischen Hierarchie im Arbeitslosenversicherungsgesetz liegt“. Nur wenige Beamte hätten den Mut, offen von den Schäden des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu reden. Und dann wird der mittlerweile in die Galerie berühmter Zeitgenossen ein-

BAUARBEITER

ER SCHÜTZT EUCH!

rückende Oberregierungsrat Dr. Vinde, Vorsitzender des Arbeitsamtes Stolp, gelobt, der einen — seiner Zeit im „Grundstein“ kritisierten — „erschütternden Bericht“ gegeben habe. Darauf folgen dann die bekannten Milchmädchen-Rechnungen nach Vindecker Art: „Ein Maurer zahlt bei einem Stundenlohn von ... und bekommt soundso viel mehr heraus.“ Arbeitslose Saisonarbeiter wollen nicht im Forst arbeiten, weil sie beim Stempeln mehr „verdienen“. Die Ernte ist in Gefahr, weil Erwerbslose nicht arbeiten wollen; deshalb müssen polnische Arbeiter in die Bezirke geschickt werden. Mitte Juli — es wird heißer! — herrschte die „Bergwerkszeitung“ unter dem Titel: „Erfst das Vergnügen, dann noch lange nicht die Arbeit!“ von einem Arbeiter, der mehr oder weniger zwangsläufig einen dritten Pfingsttag machte, deswegen den Antritt an seiner Arbeitsstelle um einen Tag veräumte, worauf er zurückgewiesen wurde. Weil das Arbeitsamt ihm aber die Unterstützung weiterzahlte — da unerschuldetes Verkömmer vorlag — spricht die „Bergwerkszeitung“ von „sonderbaren Auffassungen über Arbeitspflichten“. — Einen Tag später brachte die „Bergwerkszeitung“ einen neuen Schläger, den sie in — Holland gelangt und nun gegen die deutsche Arbeitslosenversicherung loskassieren ließ. Also: „Ein holländischer Leser schreibt uns: Eine Bekannte meiner Haushälterin war vor kurzem in Deutschland, und da sei ihr in Breslau gesagt worden, sie sei doch dumm, sich in Holland abzurückern, sie solle doch nur nach Deutschland kommen, wo sie nur zu „stempeln“ brauche, um ganz gut zu leben. Natürlich werden derartige Fälle in Holland bekannt und als Beweis dafür angeführt, daß Deutschland viel reich sei, als es vorgeht, weil es doch noch so mit dem Geld herumwerfen kann.“

Solchen Anstirn zu verzapfen ist geradezu polizeiwidrig; wir billigen aber der „Bergwerkszeitung“ jene beiden bekannten Paragraphen zu, die in Gerichts-

sälen oft zitiert werden; denn es ist doch — noch dazu bei dieser Hitze — wahrhaftig nicht leicht, gegen eine gute Sache etwa anderes als Märchen vorzubringen.

Wir haben längst erkannt — besonders bei den Debatten über die sogenannten Saisonarbeiter, von deren Recht auf Unterstützung wir nun reden wollen —, wie hoffnungslos und unproduktiv es ist, mit Gegnern zu streiten, denen der Sinn des streitigen Gesetzes nicht aufgegangen ist und die größtenteils nicht einmal den guten Willen haben, die Sache ernsthaft und unbefangenen zu durchdenken. Oder wollen etwa Leute, die verschiedene Arten von Arbeitslosigkeit nach dem jeweiligen Charakter der Veranlassung unterscheiden und für eine entsprechend unterschiedliche Regelung der Beiträge und Leistungen eintreten, behaupten, sie hätten den Sinn des Gesetzes erfaßt? Sollte das jemand von sich sagen können, der auch nur einen Arbeiter oder Angefallenen außerhalb des Gesetzes stehend wissen will? Doch wohl kaum. Wer das will, hat jedenfalls noch nicht erkannt, daß das Gesetz, ausgehend von der unleugbar richtigen Voraussetzung, die Volkswirtschaft sei ein einheitliches Ganzes und keiner seiner Teile in seinem Ergehen von dem andern unabhängig, den Grundsatz der zwangsweisen allgemeinen kollektivität-genossenschaftlichen Beitrags- und Leistungsverbundenheit aufstellt; die Ausnahmen, die es schon in seiner jetzigen Fassung zulaßt, bedeuten tatsächlich nicht mehr und nicht weniger als einen Verstoß gegen diesen Grundsatz, wie er jedem Gesetz, das ja stets nur ein Kompromiß ist, anhaftet. Praktisch bedeutet das die leider zeitbedingte und insofern auch zeitgemäße Abwandlung der alten Forderung des Rechtes auf Arbeit in Recht auf Brot, wobei es selbstverständlich — persönliche Arbeitsscheu natürlich ausgenommen — völlig gleichgültig zu sein hat, welcher Umfang im Einzelfall zur Inanspruchnahme dieses Rechtes veranlaßt. Das ist so selbstverständlich, daß sich eigentlich jedes Wort erübrigen sollte; Junger tut weh, und das Bewußtsein, aus diesem oder jenem Grunde arbeitslos zu sein, fähig nicht.

Man fragt sich, wie es möglich ist, diesen eindeutigen Sachverhalt nicht zu erkennen. Man findet keine andere Erklärung, als daß das Spiel mit den Worten konjunkturelle und saisonale Arbeitslosigkeit schuld ist; beides sind bequeme Begriffe, bei denen sich sogar etwas denken läßt — was hat man da nötig, sich mit dem Problem abzumühen! Die Sache ist ja so einfach: Es gibt eben zwei Arten von Arbeitslosigkeit, man bilde dementsprechend zwei Kreise von Versicherungspflichtigen, zahle dem einen mehr und länger Unterstüßungen, dem andern weniger und kürzer, „denn er hat ja ein hohes Einkommen während der Arbeitsperiode“ (ohne dieses Märchen geht es nie) — und die Institution ist, sozusagen unter Wahrung von Recht und Billigkeit, gerechtfertigt. Das etwa ist der Standpunkt der Wohlmeynenden; von dem der Uebelwollenden sei gar nicht erst gesprochen.

Schade nur, daß die Rechnung nicht stimmt. Man verusche einmal, auch nur eine einzige Berufsgruppe ausfindig zu machen, die ausschließlich nur unter konjunkturel- bedingter oder nur unter saisonbedingter Arbeitslosigkeit zu leiden hat; alles Weibchen wird da vergeblich sein. Die Bauarbeiter? Wir wissen am besten, wie es um unsere Arbeitslosigkeit steht. Nicht umsonst vertreten wir seit Jahren die Forderung, es solle alles getan werden, um dem Bauarbeiter auch im Winter Beschäftigung zu sichern. Wir laufen damit keinen Phantasieereien nach; was in Amerika möglich ist, muß auch bei uns möglich sein. Zum mindesten muß es dahin kommen, daß die Arbeit höchstens von den Angehörigen einiger Spezialberufe bei aus- gesprochenem Frost unterbrochen wird; was so ein Saison- arbeitslosigkeit übrig bleibt, ist so geringfügig, daß es gar nicht einer besonderen Erwähnung bedarf. Aber ob es soweit kommt oder nicht: die wirtliche Arbeitslosigkeit im Bauergewerbe ist zu 90% tatsächlich alles andere als saisonbedingt; wäre es anders, wie wollte man erklären, daß die Beschäftigungskurve im Verband sozialer Baubetriebe gerade in den Wintermonaten (26/27 und 27/28) einen Höchststand erreichte? Die Bauhütten stehen übrigens nicht vereinzelt da; es gibt sehr viele und dabei

Sittau. In der Versammlung am 25. Juni sprach zunächst Kollege Herrmann über den Bezirksarbeitsvertrag. Der Bezirksarbeitsvertrag enthält wieder die Regelung der Arbeitszeit, aber diesmal nicht in einer Fußnote, sondern als Paragraphen. Des Weiteren wurden einzelne Zusätze erhöht und einige Bestimmungen verbessert. Wenn die Verbesserungen auch nicht alle unsere Erwartungen erfüllen, so muß aber doch jeder Kollege für sich das in Anspruch nehmen, was ihm der Tarif gebracht hat. — In der Aussprache führte Schubert aus, daß die Verhandlungsleiter alles allein machen und die Kollegen nicht gefragt werden. Er verwarf alles, was geschaffen wurde und verlangte ein Mißtrauensvotum gegen die Angeestellten. — Herrmann verließ Schubert in seine Grenzen; er solle seine kommunistischen Tiraden in seiner Parteiverammlung loslassen, ebenso die blöden und dummen Titulierungen einzelner Kollegen. Zum Bezirksarbeitsvertrag hat Schubert kein Wort gesprochen. Die Kollegen haben das Treiben eines Schubert bald satt. Der Vorstand wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Treiben befassen. — Darauf sprach Herrmann über die Arbeitslosenversicherung. Ein Bericht über die Ausführungen erübrigt sich, da der „Grundstein“ ausführlich über diese Fragen berichtet. — In den Ausführungen sprachen Linke, Förster, Schubert und Straube. Straube sprach von den schlechtesten Versicherungsbedingungen in Ausland. Dort seien 4 Stufen eingeführt, die aber nicht den besten Anforderungen der Erwerbslosen genügen. — Förster war gegen eine Erhöhung der Beiträge. Er ist der Meinung, daß der Staat die Versicherung übernehmen müsse. Schubert forderte die Einführung der Erwerbslosenfürsorge. Linke wies auf einige Schäden in der Arbeitslosenversicherung hin und wußte die Abschaffung gewerblicher Arbeit für verarbeitete Frauen. Im Schlußwort ging Herrmann auf die angeführten Fragen ein und wünschte Einführung des Meldezwanges für offene Stellen. — Darauf gab Herrmann noch bekannt, daß der zweite Eintritt in den Bund laut Vorstandsbeschluss 5 M betragt.

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister.

Reichskonferenz in München (Vorbericht). In der Streiffrage mit dem Polterbund wurde die nachstehende Anschließung einstimmig angenommen: „Dem Deutschen Baugewerksbund und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands gehören nachweislich mehr als 50% aller organisierten Poliere, Hilfspoliere, Schachtmeister und Unterschichtmeister an. Beide Organisationen können deshalb mit Recht verlangen, beim Abschluß von Tarifverträgen für die Poliere und Schachtmeister als Vertragspartner anerkannt zu werden. Die Reichskonferenz der Bau-Werkmeister im Deutschen Baugewerksbund nimmt deshalb mit Entrüstung zur Kenntnis, daß die Vertragsparteien der Reichsarbeitsverträge für Poliere und Schachtmeister die am 14. September 1923 abgeschlossenen Tarifverträge durch Vereinbarung vom 20. Februar 1929 erneut bis zum 31. Mai 1930 verlängert haben. Dies ist nur möglich gewesen, weil der Deutsche Polterbund die Unternehmerverbände in ihrem Widerstand gegen die Anerkennung der Bauarbeiterverbände als Vertragspartner unterstützt. Zugleich mit der Verlängerung der Reichsarbeitsverträge und als Preis dafür hat der Deutsche Polterbund mit den Unternehmerverbänden eine Vereinbarung getroffen, wonach es den einzelnen Unternehmern gestattet ist, mit ihren Polieren und Schachtmeistern für die Wintermonate ander-tarifliche Gehälter und Leistungen zu vereinbaren. Damit hat sich der Polterbund im Interesse der Unternehmer einer unerhörten Mißachtung des arbeitsrechtlichen Grundgesetzes der Unabdingbarkeit von Tarifverträgen schuldig gemacht. Die Reichskonferenz erhebt deshalb scharfen Protest gegen diese Vereinbarung. — Der Reichsarbeitsminister hat einen Antrag der Bauarbeiterverbände vom 18. März 1929 auf Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit der Reichs- und Bezirksarbeitsverträge für Poliere und Schachtmeister abgelehnt. Diese Haltung des Reichsarbeitsministers vermag die Reichskonferenz nicht zu billigen, denn sie widerspricht dem Bescheid des Herrn Reichsarbeitsministers vom 11. Juni 1928, worin er in Aussicht stellte, die Allgemeinverbindlichkeit der Reichsarbeitsverträge für Poliere und Schachtmeister aufzuheben, wenn die jetzigen Vertragsparteien es ablehnen würden, sich mit den Bauarbeiterverbänden zu verständigen, oder die Reichsarbeitsverträge zu kündigen. — Trotz aller Widerstände erkennt die Reichskonferenz einstimmig an, daß die Reichs-fachgruppe der Bau-Werkmeister im Baugewerksbund neben den andern Bauarbeiterverbänden die einzig richtige Interessenvertretung aller Poliere und Schachtmeister ist, weil nur so erfolgreich eine Gemein-schaftsarbeit mit den Bauarbeitern gewährleistet wird. Die Reichskonferenz fordert daher nach wie vor die Schaffung einer Einheitsorganisation der Bau-Werkmeister in engerer Zusammenarbeit mit dem Deutschen Baugewerksbund und dem Polterbund, da nur eine solche Organisation in der Lage ist, dauernd erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu schaffen.“

Jollierer.

Silbesheim. Die in voriger Nummer enthaltene Warnung vor der Jollierfirma Osterburg beruht auf falscher Information der Baugewerkschaft Hannover. Die Firma ist tariflich und auch sonst vollkommen einwandfrei. Eine Rückfrage in Silbesheim hätte dies ohne weiteres ergeben.

Aus der

Bauarbeiter-Internationale

Zwölfte Jahresversammlung des Britischen Baugewerksbundes.

(B.-I.) Die diesjährige Zusammenkunft der Vertreter der britischen Bauarbeiterverbände war vom 25. bis 28. Juni in Margate (Südostengland). Auf der Tagesordnung stand neben der Erstattung der üblichen Berichte

diesmal wieder ein Punkt, der besonderer Beachtung wert war: Die Verschmelzung der 14 jetzt den Bund bildenden Gewerkschaften zu einem einheitlichen, grossen Industrieverband. Welche Bedeutung die britischen Kollegen dieser Frage beimesen, ging unter anderm daraus hervor, dass für die Beratung des Satzungsentwurfs anderthalb Tage vorgesehen waren. Diese Zeit wurde denn auch reichlich gebraucht, der Entwurf allerdings weder angenommen noch abgelehnt, sondern an die Kommission, die ihn ausgearbeitet hatte, zurückverwiesen mit dem Auftrage, alle in der Diskussion aufgeworlenen Fragen und gewünschten Aenderungen nochmals zu prüfen, wenn möglich, in den Entwurf hineinzuarbeiten, ihn dann dem Gesamtvorstand zu unterbreiten, um darauf von einer besonderen Generalversammlung den Entwurf nochmals prüfen und über ihn ihre Entscheidung fällen zu lassen. Das ist für den Augenblick zwar weder „Fisch noch Fleisch“, aber diese Art entspricht durchaus der vorsichtigen und behutsamen Art, mit der man in Grossbritannien solche Sachen behandelt. Spricht man mit Kollegen über die Verschmelzung und fragt sie nach ihrer Meinung, so erhält man eine gleich vorsichtige Antwort, etwa: „Ja, die Verschmelzung muss kommen! Möglich, dass es bessere Augenblicke dafür gab. Aber das steht nicht zur Debatte. Jedenfalls müssen wir unsere Arbeit einheitlicher und geschlossener gestalten, und dazu kann nur eine einheitliche Organisation helfen.“ Möglich, dass noch viel Unsicherheit über diese grosse Industriegewerkschaft besteht, möglich, dass noch einige Jahre vergehen, bis sie Tatsache geworden ist. Aber ganz aus der Welt kann man sie nicht mehr schaffen. Der Gedanke an sie ist da und scheint unvermeidlicherweise Gestalt annehmen zu müssen. Konnte man vor einem Jahre, bei der Ablehnung des Planes für eine gewisse schrittweise Verschmelzung noch zweifeln, ob es den britischen Kameraden ernst sei mit einer engeren Zusammenarbeit, so wird man jetzt, angesichts der Wendung, die die Dinge nun genommen haben, kaum an einer weiteren ersten Behandlung der Frage und ihrer Verabschiedung im günstigen Sinne zweifeln können. — Im übrigen nahm die Konferenz den gewohnten Verlauf. Sie wurde mit einer Programmrede des Präsidenten, Kameraden Barron, eröffnet. Eingangs seiner Rede gedachte er besonders des politischen Umschwungs in Grossbritannien, der wiederum eine Arbeiterregierung aus Ruder gebracht habe. In der Tat ist es für die Bauarbeiter nicht gleichgültig, wer das Staatsruder in Händen hat. Die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe betrug zeitweilig bis zu 200 000, obgleich immer noch eine gewisse Wohnungsnot besteht. Wäre von der konservativen Regierung nicht der Zuschuss zum Wohnungsbau gekürzt worden, so hätten die 200 000 Bauarbeiter zum grossen Teil Arbeit und Verdienst gehabt. Barron betonte in seiner Ansprache besonders, wie schlecht es zum Teil noch um die Wohnverhältnisse der ärmeren Bevölkerung bestellt sei. Berichte von Ortsbehörden über Wohnungselend wurden von ihm als Beleg dafür angeführt. Eine enge Zusammenarbeit aller zur Behebung der Wohnungsnot wurde als notwendig gefordert. Eine „Rationalisierung“ der Bauwirtschaft müsse angestrebt werden. Es sei nicht wirtschaftlich, meinte Barron, dass eine Unzahl von kleinen Unternehmen, über das ganze Land verstreut, die Bauarbeit ausführen. Es müsse möglich sein, sämtliche Arbeit durch einige wenige wirtschaftlich leistungsfähige Betriebe auf gemeinschaftlicher Grundlage auszuführen. Gedacht ist dabei vermutlich weniger an Arbeiterbetriebe nach dem Muster unserer Bahnhöfe, sondern mehr an eine Gemeinschaftsarbeit der Unternehmer unter Mitwirkung der Arbeiter, wenn auch nur in Gestalt einer Kontrolle. — Der Ansprache des Präsidenten ging eine Begrüssungsansprache des Bürgermeisters und der Ortsverwaltung der Federation voraus.

Es ist Sitte in England, dass die Korrespondenz, die die Politik des betreffenden Verbandes irgendwie beeinflussen könnte, auf der Jahresversammlung verlesen wird. So kam diesmal unter anderm auch ein Schreiben zur Verlesung, das vom Sekretariat der Bauarbeiter-Internationale stammte und die Errichtung von Jugendabteilungen in den Gewerkschaften betraf. Eine mehr als einstündige Aussprache knüpfte sich an dies Schreiben. Kamerad Gibson, Maler, forderte, dass man der Aufnahme von Lehrlingen, ihrer Ausbildung sowie ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen weit mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegenbringen solle. Eine Lehrlingsordnung müsse als Richtlinie ausgearbeitet werden. Die Fortbildung der Jugend in entsprechenden Fachschulen sei notwendig. Gibsons Ausführungen wurden im allgemeinen zugestimmt, in einzelnen Fällen aber auch widersprochen. Jugendabteilungen nach mitteleuropäischem Muster haben wahrscheinlich nur die Holzarbeiter, doch besteht auch dort kein besonderes Jugendsekretariat. Die Mitgliedschaft der Jugendabteilung wurde mit 6000 bis 7000 angegeben. Wieviel jugendliche Mitglieder die Federation insgesamt aufbringen würde, ist schwer zu sagen, doch soll versucht werden, die Jugend in besonderen Abteilungen zusammenzufassen, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse allgemein zu regeln und die Ausbildung soweit wie möglich zu verbessern.

Der Geschäftsbericht für 1928, der auch diesmal wieder auf ungefähr 7 Oktavseiten Platz fand, wurde bis auf einen Absatz ohne wesentliche Diskussion genehmigt. Der eine Absatz, der vielseitige Aussprache herausforderte, betraf das Vierteljahresblatt des Bundes, den „Operative Builder“. Es wurde dort gesagt, die Erfahrung habe gelehrt, dass man sich in kürzeren Zwischenräumen an die Mitgliedschaft wenden müsse. Deshalb sei erwogen worden, ob man nicht ein Monatsblatt, ein Halbmonatsblatt oder gar ein. Wochenschrift schaffen solle. Und dies „ob man nicht...“ fand viel Für und Wider. Was verständlich ist. Denn schliesslich hat ja jede Gewerkschaft ihr monatlich oder vierteljährlich erscheinendes Journal! Es wurde dann aber doch betont, man könne in einem Wochenblatt alle auftauchenden Fragen schnell, und ohne Verstümmelung durch verschiedene Redaktionen, an die Mitglieder herantbringen. Gerade diese schnelle Unter-

richtung der Mitglieder sei aber gegenwärtig und künftig äusserst wichtig. Gedacht wurde dabei allerdings nicht an eine kostenlose Abgabe des Blattes. Es sollte einen Penny (etwa 8 Pfennig) kosten, und würde sich bei einer Auflage von 30 000 etwa selbst tragen. Man rechnet allerdings mit einer Leserschaft, die mindestens das Doppelte beträgt. Auch dann wären die Mitglieder freilich nur kümmerlich unterrichtet. Denn wenn man eine Gesamtmitgliedschaft von 240 000 zugrunde legt, bekäme nur jedes vierte Mitglied ein Blatt. Die Sache war also noch ziemlich unsicher, und sie wurde nicht zuletzt aus diesem Grunde dem Geschäftsführenden Ausschuss überwiesen, der die Sache erneut bearbeitet und dann dem Gesamtvorstand Bericht erstatten soll. Der Vorstand soll dann entscheiden. — Der Kassenbericht weist eine Einnahme und Ausgabe von 22 968 Pfund Sterling auf. Das wäre nicht viel für eine grosse Gewerkschaft; bedenkt man aber, dass die Bundesleitung ja nur über einen geringen Prozentsatz der Beiträge der angeschlossenen Organisationen verfügt, so erscheint auch diese rund 460 000 Reichsmark als ein sehr respektable Betrag. Eine genaue Aufstellung über die Anzahl der Mitglieder enthält der Bericht nicht. Auch über die Löhne, Lohnklassen usw. gibt es keinerlei Anhaltspunkte. „Das weiss man ja alles.“ Man hat jeden Tag mit diesen Dingen zu tun, man hat so oft gemeinsam verhandelt. Warum soll man da noch lange Aufstellungen machen? Und warum gar Statistiken? Sie sind morgen ja doch schon nicht mehr wahr! Und dann wird auch nichts für Zeit und Ewigkeit diskutiert! Es handelt sich immer nur um den Zeitraum eines Jahres. Da kann sich nicht so Welterschütterndes ereignen; und wenn schon, dann kann man immer leicht eine ausserordentliche Konferenz einberufen und regeln, was zu regeln ist. Wenn man das Minimum an Material, das den Delegierten vorgelegt wird, so betrachtet, kann man freilich zustimmen, dass es nicht nur Bequemlichkeit ist, wenn wenig Material vorgelegt wird. Das Wenige aber ist sehr leicht verständlich und überdenkbar. — Die Anträge auf Satzungsänderungen, von denen es insgesamt nur 6 gab, wurden bis auf einen abgelehnt. Dieser eine sah vor, dass die Ortsverwaltungen bei geringfügigen Streitigkeiten nach Verständigung mit den Bezirksleitungen vorgehen können. Bisher war in allen Fällen erst mit der Zentra's Rücksprache zu nehmen. Ausser den zur Satzung gestellten 6 Anträgen 1 von noch 12 andere, rein organisatorische Dinge betreffende Anträge vor. Sie wurden zum grössten Teil nach kurzer Aussprache zurückgezogen, einige abgelehnt. Unverändert angenommen wurde ein Antrag auf Aenderung des § 1 des Tarifvertrages, demzufolge Löhne und Lohnklasseneinteilungen zwar zentral, die nähere Bestimmung der Arbeitsbedingungen aber örtlich oder bezirklich vorgenommen werden soll. 27 Delegierte waren für diesen Antrag, 10 indessen dagegen. Eine ziemlich rege Debatte ging der Abstimmung voraus.

An Resolutionen gab es nur zwei. In einer wurde dem „Daily Herald“, dem einzigen Arbeiterblatt in Grossbritannien, der Dank ausgesprochen für seine Berichterstattung und seinen Kampf für die Arbeiterschaft, der schliesslich mit zur neuerlichen Bildung einer Arbeiterregierung beigetragen habe. Die zweite Resolution wandte sich an die Regierung. In ihr wurde die Bereitschaft der Bauarbeiter, zur Lösung der Wohnungsnot beizutragen, ausgesprochen; aber auch von der Regierung verlangt, sobald wie möglich ihren Standpunkt zum Hausbaugesetz von 1923 und 1924 darzulegen. Im übrigen wurde der Geschäftsführende Ausschuss der Federation beauftragt, den Wohlfahrtsminister so bald wie möglich aufzusuchen, um die Ansichten der Gewerkschaften hinsichtlich des Wohnungsbauprogramms darzulegen. „Wir dürfen nicht warten, bis die Geheimräte sich der Sache annehmen. Wir müssen selbst handeln.“ So ungefähr sagten die Kollegen, die die Resolution begründeten. Die britischen Bauarbeiter scheinen also auch schon ihre Erfahrungen mit den Geheimräten gemacht zu haben. — Dann war alles aufgearbeitet und die grosse Aussprache über die Verschmelzung begann. Sie stand auf einem bemerkenswerten hohen Niveau. Sachlich, ruhig, vornehm fast, wurde die Meinung vorgetragen. Die Maler waren für die Verschmelzung, ebenso die Maurer und Steinmetzen, für die Hicks, ihr Generalsekretär, sprach. Die Holzarbeiter hatten Bedenken; Wolstencroft, ihr Generalsekretär, brachte sie trefflich und eindringlich zum Ausdruck. Ihm widersprach ein junger Kollege aus Wales: „Schliesslich können wir doch nichts anderes als dem Zuge der Zeit folgen, die auf immer mächtigere Zusammenschlüsse drängt!“ Mancher Delegierte wollte nur wenig: „Darf ich eben fragen, Herr Vorsitzender...“, und bekam eine Antwort und war zufrieden. Denn die beiden Hauptpersonen am Vorstandstisch, T. Barron, der Präsident, und Richard Coppock, der Generalsekretär der Federation, sind ihren Ämtern gewachsen. Barron, der Mann aus dem Norden, Holzarbeiter von Beruf, leitet allein schon durch seine ruhigen Gesten. Coppock, seines Zeichens ein Maurer, halb Lancashire und halb London verkörpert, ist umsichtig, gewandt, in allen Saiten gerecht. Kaum denkbar, dass es je an einer Antwort gebrechen könnte. So kam es denn auch zu der eingangs erwähnten und unter den obwaltenden Umständen besten Lösung der Verschmelzungsfrage. Auf den endgültigen Ausgang kann man gespannt sein.

Der Geschäftsführende Ausschuss wurde in der alten Zusammensetzung bis auf eine Aenderung wiedergewählt. Kamerad Wadell, der Vorsitzende des Maurerverbandes, schied aus. An seine Stelle trat George Hicks, der Generalsekretär des Maurerverbandes. Tagungsort für die nächste Konferenz soll Willey Bay nahe Hull sein. Am Mittag des 28. Juni war die Konferenz, der Kollege Käßler, Sekretär der Bauarbeiter-Internationale, die brüderlichen Grüsse der internationalen Bauarbeiterschaft in einer Ansprache überbracht hatte, bereits zu Ende. Ueberblickt man den Gesamtverlauf, so kann man einen beachtlichen Willen zur Vereinheitlichung und Modernisierung der Gewerkschaftsbewegung nicht verkennen. Zwar mag es mit der Vollendung noch einige Weile haben,

Für Heim und Familie

Rundfunk und Presse.

Erst seit fünf Jahren haben wir in Deutschland einen öffentlichen Rundfunk und schon sind der Post rund drei Millionen Anschlüsse gemeldet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in wenigen Jahren auch der letzte Haushalt am Rundfunk teilnimmt und seinem Einflusse unterstellt wird.

Diesem gewaltigen Aufschwung entspricht auch die noch auf keinem andern Gebiet beobachtete Entwicklung der Rundfunkpresse. Anfangs gab es nur einige bescheidene Monats-, später Wochenblätter, die sich besonders mit der Radiotechnik beschäftigten. Sie zogen vornehmlich die Passiv an, die billige eigenes Gerät herstellten, aber in der Regel immer mehr reich auf Ausbau ihrer Presse drängten. Noch mehr aber wurde dieser befähigt, als die wachsenden Programme der stetig sich mehrenden Sendestationen so umfangreich wurden, daß keine Tageszeitung sie zu veröffentlichen vermochte.

Wer aber einen Apparat besitzt, so daß er von seinem Ortseben unabhängig ist, der will beim Empfang die Auswahl zwischen möglichst vielen Sendern haben. Dann kann er an einem Abend jede beliebige deutsche oder ausländische Station abhören. Deshalb will er deren Programme kennen und so sind die Rundfunkzeitschriften, sofern sie nicht ausschließlich dem örtlichen Detektorhörer dienen, immer umfangreicher geworden.

Das ist auch beim „Arbeiterfunk“, dem wöchentlich erscheinenden Organ des Arbeiter-Radio-Bundes, zu beobachten, dem einzigen seiner Art unter rund 100 deutschen Rundfunkzeitschriften. Er hat jetzt schon 46 enggedruckte Seiten Umfang. Den größten Teil des Inhalts bilden die Programme aller deutschen und mehr als 50 ausländischen Rundfunksender. Abwechslung liegen besonders auf den Rundfunk zeitschriften. Unterhaltungsbeilagen, „Sendezeitung“ und der „Wassermelker“ bei. Der letztere ist der Schulung der Arbeiter, auch unter den Jugendlichen, sowie dem Austausch ihrer Erfahrungen dienlich. Viele Arbeiterhörer verdanken seinen regelmäßigen und mit vielen Zeichnungen erläuterten Anweisungen die Möglichkeit, ein eigenes billiges Gerät zu besitzen und damit alle Landesgrenzen zu überbrücken. Nicht minder wichtig ist der kulturelle und kritische Teil, der insbesondere auf die Programmgestaltung selbst mit sichtlichem Erfolge Einfluß zu nehmen vermag.

Die Arbeiter-Radio-Bewegung ist noch jung, auch sie hat in letzter Zeit unter dem Widerstand einiger Spaltplüge gelitten. Das aber wird jetzt überwunden, so daß ihre als besonders nützliches Glied der Arbeiterbewegung erworbene Bedeutung rasch weiter steigen wird. Auf ihre Entwicklung und ihr Organ kann sie mit Recht stolz sein; ihre Förderung: In das Heim des Arbeiterfunkhörers gehört der „Arbeiterfunk“ ist aber wohlbedeutend. Die Zeitschrift kann bei jedem Postamt oder Briefträger für 20 Pf im Monat bestellt werden, während Bundesmitglieder (Monatsbeitrag in den Gruppen in der Regel 1,40 bis 1,50 Pf) das Blatt kostenlos erhalten. Probehefte versendet der Verlag des „Arbeiterfunk“ unbedenklich. Sowohl unsere Leser Rundfunkhörer sind und den „Arbeiterfunk“ nicht kennen, empfehlen wir ihnen, bei dem „Arbeiterfunk“, Berlin S 14, Dresdener Straße 43, kostenlos und unverbindlich Probehefte anzufordern.

Wie kriegt ich einen Mann?

Von Marel Troll.

Was ich hier erzählen will, hat sich selbstverständlich in Amerika zugegetragen. Europa ist noch nicht reif dazu! Selbst in diesem Stück ist Miß Ryan in Denver in Colorado.



Miß Ryan ist eine kleine, gering besoldete Stenotypistin. Ausnahmeweise nicht hübsch, wie sonst die Heldinnen in den Zeitungsfeuilletons und in Romanen und im Film sind. Sie hat auch keine Mannengestalt. Ja, sie ist, um es offen zu sagen, so etwas wie das Gegenstück von „Schank und Schön“.

Aber, sie hat viel Liebe im Herzen. Und keinen Mann, der für sie schwärmt oder gar sie zu heiraten geneigt wäre.

Ihr kleines Gehalt erlaubte es auch nicht, daß sie sich „gut zurecht“ machen könnte. Sie kann nicht mit der letzten Mode gehen. Damit sei aber nicht gesagt, daß sie schlecht angezogen ist. Sie hat das große, für einen Mann unschätzbare und unbezahlbare Talent, aus allen Kleibern sich schöne neue zu schneiden. Da das kleine Gehalt sie fernerhin nötigt, für sich nach Arbeitslohn selbst zu kochen, hat sie sich zu einer famosen Kochkünstlerin entwickelt. Da sie ferner keine Gelegenheit zu zeitraubenden Filz hat, benutzt sie die so gewonnene Zeit, um sich fortzubilden. Sie ist belesen wie wenige Frauen, weiß in allem Bescheid und kann sehr hübsch plaudern.

Aber kein Mann näbert sich ihr. Männer lassen sich viel lieber von einem hübschen Lärchen blüßen, verlieben sich, heiraten, um dann wenige Wochen nach der Ehe einzusehen, wie sehr sie hineingefallen sind.

„Hätte ich doch eine tüchtige Hausfrau gehelratet und hätte ich weniger auf das Äußere gesehen, dann ginge es mir besser.“

Miß Ryan mußte das alles. Aber... von diesem Wissen bekam sie doch keinen Mann.

Und sie hatte doch so sehr Sehnsucht nach Liebe, nach Häuslichkeit, nach Kinderchen, die ihr eigen waren. „Als alle Knospen sprangen ist denn auch doppelt heiß die Sehnsucht nach Liebe in ihrem edlen Herzen aufgegangen.“

Wie bekomme ich aber einen Mann, der diesen Sinn für Häuslichkeit, für eine gute Küche hat und all diese Eigenschaften über selbstbedrumpte Mädchen, kurze Röckchen und ein hübsches Gesichtchen stellt?

O, sie würde keine großen Schnerberechnungen machen! Und würde eine sparsame, gefreue und liebevolle Ehekameradin sein können.

Miß Ryan war schon 25 Jahre und dem Verzweifeln nahe. Daß sie als alte Jungfer sterben sollte, war ihr fürchterlich. „Liebertotals dies“, sagte sie sich. In ihrer großen Herzensnot und als waschende Vollblutamerikanerin kam sie auf folgenden genialen Gedanken.

„Ich muß meine Talente anpreisen! Man macht für Autos, Zahnkremes, Rasierklingen usw. Reklame, warum soll ich nicht meine Vorzüge öffentlich bekanntmachen?“ Dieser Erkenntnis folgte die Tat.

Sie brüt zubause vortreffliche Rumpsteaks halbröh, wie es der Amerikaner liebt, dazu knusprige Pommes frites und milchige delikaten Sellerie-Salat.

Sie hand sich einen hübschen Weißblechkeffel um die Lenden und begab sich auf die Hauptstraße von Denver. Kam ein lediger Mann des Wegs, der ihr zusagte, so trat sie auf ihn zu und sprach mit ihrer klaren und doch lieblichen Stimme zu ihm:

„Bitte, wollen Sie meine Küche kosten? Probieren Sie!“ Nach diesen Worten reichete sie ihm mitten auf der Straße auf einem blühblanken Teller, auf dem eine blühende Gabel und ein scharfes Messer zum Gebrauch fertig lagen, ein delikates Rumpsteak nebst knusprigen Pommes frites und würzigem Sellerie-Salat.

Der Mann, der bei der Anrede sehr erstaunt war, lächelte verlegen, schnitt sich ein Stück Braten herunter, kostete, schmalzte mit der Zunge, nahm einige Pommes frites, strahlte vor Vergnügen, und als er gar den Salat kostete, schaute er mit verliebten Augen auf Miß Ryan.

„Indessen plauderte entzückend die Heiratslustige: „Ich bin ledig und suche einen lieben Mann, dem ich eine treue Kameradin sein will. Dieses Kleid habe ich aus einem alten vererbt. Sie sollen es bei mir gut haben. Ich bin eine perfekte Stenotypistin, verhebe viel von Geschäftlichen und könnte Ihnen im Geschäft sehr nützlich sein!“

Der Mann nickte freudig zustimmend. „Herrlich, all right!“, flüsterte er zwischen Rumpsteak, Kartoffeln und Sellerie-Salat. „Sie sind eine wundervolle Frau. Solche eine Frau habe ich mir schon lange gewünscht.“ Aber ich bin zu alt für Sie. Bin schon über fünfzig.“

„Das würde nichts machen! Woll, wollen Sie mir jetzt einen Heiratsantrag machen?“

Der Herr wurde verlegen, dann flüsterte er: „O, ist fräulich. Wie gerne würde ich Ihnen sofort auf der Stelle einen Heiratsantrag machen. Aber... ich bin bereits seit 30 Jahren verheiratet. Ich erlaube unter den Kleiderrechnungen meiner Frau. Kochen kann sie überhaupt nicht. Wie glücklich wäre ich, wenn ich mit Ihnen verheiratet wäre!“

Miß Ryan war tiefbetrübt ob solcher Offenbarung. In diesem Augenblick trat ein hübscher junger Mann zu dem älteren und begrüßte ihn herzlich.

Auch dieser junge Herr erhielt von Miß Ryan das Menu.

Ein Leuchten ging über sein Gesicht, als er die köstlich zubereiteten Speisen im Munde spürte. Auch er flüsterte Miß Ryan zu: „Wunderbar! Was kostete die Portion?“

Da trat der Wirt zu dem Jüngeren, etwa 30jährigen und sagte mit feierlicher Stimme:

„Mein lieber Sohn, schon lange möchtest du eine liebe und tüchtige Frau, die keine von den modernen Modebändchen ist und die dir eine treue Kameradin und eine tüchtige Hausfrau und Mutter deiner Kinder sein kann!“

Miß Ryan erröte.

„Hier, mein lieber Sohn, habe ich die Frau für dich gefunden!“

Der Sohn schmeigte gerade im Genuß des trefflichen Mahls.

Miß Ryans Augen leuchteten ihm wie zwei Sonnen entgegen. Alle ihre Sehnsucht nach dem Manne spiegelte sich in ihren Pupillen. Ihren Weißblechkeffel mit der Holzkohlenfeuerung hatte sie inzwischen auf dem Bürgersteig gestellt.

Der Jüngere erwiderte den innigen Blick, reichte Miß Ryan die Hand, drückte sie heftig und sprach, indem er den letzten Willen schloß:



„Well, all right, wir heiraten!“

So kam Miß Ryan rasch zu einem Mann, und noch dazu von der Art, wie sie sich ihn oft in schlaftosen Nächten erträumt hatte.

Und wie im Märchen fand sie glücklicher über alle Mägen, und wenn sie inzwischen nicht gestorben sind, leben sie heute noch, haben viele Kinder, und Miß Ryan, jetzt Missis Eiden, muß jede Woche mindestens einmal ihrem Mann seine Lieblingsspeise Rumpsteak à la américain, Pommes frites und Sellerie-Salat zubereiten.

Niklas.

Mein Esel sicherlich muß klüger sein als ich. Ja, klüger muß er sein! Er fand sich selbst in Stall hinein Und kam doch von der Fränke. Man denke! G. E. Leffing.

Mark Twain unterhielt sich eines Tages mit seinem Freunde über die Milchwirtschaft und behauptete, daß die Milch, die man im Laden kauft, nicht nur zu teuer, sondern auch sehr schlecht sei. Der Freund pflichtete ihm bei, und Mark Twain versand es nun, ihn zu überreden, gemeinsam mit ihm eine Kuh zu kaufen.

Der Freund war auch mit ihm einverstanden. Der Kauf kam zustande, und Mark Twain erstand eine wundervolle Kuh. Sie wurde bei einem Bauernmann untergepflegt und von nun an erhielt Mark Twain jeden Morgen die herrlichste und unverfälschte dicke Milch. Sein Freund hingegen erhielt nichts. Nach einer Woche aber flatterte auf seinen Tisch eine ziemlich hohe Rechnung für Fütterung der Kuh. Der Freund wartete geduldig eine weitere Woche. Als aber wieder keine Milch kam und am letzten Tage abermals eine Futterrechnung, machte er sich auf und besuchte Mark Twain.

Der Sumorist lag im Bett, wie es seine Gewohnheit war, und schrieb an einem neuen Roman. Der Freund kam ohne Umschweife auf das seltsame Geschäft zu sprechen, und Mark Twain hörte ihn auch ruhig an. Dann aber erklärte er ihm:

„Wir haben doch beide gemeinsam eine Kuh gekauft, so daß nun jedem die Hälfte von der Kuh gehört, nicht wahr?“

„Allerdings!“

„Und siehst Du, mein Freund, Dir gehört eben die vordere Hälfte der Kuh. Kann ich dafür, daß die Kuh vorne frisst, — hinten dagegen (der hintere Teil gehört doch mir selbstverständlich) die kostbare Milch herauskommt?“

nung und Planmäßigkeit zu schaffen, die Lehrlingszahlen in ein richtiges Verhältnis zur Zahl der erwachsenen Berufsgenossen zu setzen, einigermaßen ausreichende Lehrlingsentlohnungen einzuführen und den gesamten Berufsstand mit der Frage des Nachwuchses zu beschäftigen.

Nach dieser glänzenden Anerkennung der Wirkung der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens sollte man meinen, der Geselentwurf würde sich bemühen, diese erfreuliche Entwicklung weiterzutreiben. Aber weit gefehlt! Die Gewerkschaften erhalten folgenden fälschlichen Zuschnitt: „Künftig geben die den gewöhnlichen Berufsvertretungen durch den vorliegenden Entwurf zugedachten Zuständigkeiten so weit, daß sie den gesamten Inhalt und die Form des Lehrvertrages mit bindender Kraft festlegen können. Soweit sie den Lehrvertrag nach Inhalt und Form ausserordentlich geregelt haben, bleibt kein Raum mehr für eine tarifvertragliche Regelung.“

Als weitere patentierte Neuheit enthält der Entwurf die sogenannten paritätischen Ausschüsse. Sie erhalten ihre Wirkksamkeit und Unmittelbarkeit durch die §§ 69, 75 und 77. Im § 69 heißt es: „Die gewöhnlichen Berufsvertretungen üben die ihnen durch dieses Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse... auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse aus.“

Demnach ist die Bedeutung der paritätischen Ausschüsse für die Arbeiter gleich Null. Daran ändern auch die Bestimmungen des § 77 nichts, sie betreffen im Gegenteil den aufmerksamsten Leser in der Auffassung von der Unheilbarkeit dieses Geselentwurfes.

Demnach ist der paritätische Ausschuss nur ein untergeordnetes Organ der Unternehmerkammer. Die Geschäftsführung der Ausschüsse, die Festlegung ihrer Tagesordnung und die Durchführung ihrer Beschlüsse obliegt den Kammeren. Bei jeder Abstimmung muß die Zahl der Unternehmervertreter und der Arbeitervertreter gleich sein; bei ungleicher Zahl haben von der stärkeren Seite die jüngsten Mitglieder auszuscheiden.

Und so etwas nennt sich Parität! Und so etwas nennt sich Gleichberechtigung! Dabei ist es weiser nichts als eine ganz bedeutende Nachverweisung der gewöhnlichen Berufsvertretungen, also der Unternehmerkammer; sie ist eine Brückensicherung der Gewerkschaften und geradezu strafbare Vergewaltigung des Artikels 165 der Reichsverfassung.

Der Reichsrat hat dem Geselentwurf seine Zustimmung erteilt. Nur eine einzige Stimme, die des hamburgischen Bevollmächtigten zum Reichsrat, Senatsrat Bauer, erhob sich dagegen. Er gab folgende Erklärung für den Hamburger Senat ab: „Die in den hamburgischen Anträgen empfohlene Urlaubsbegrenzung für Jugendliche, ferner die gewinnliche Bevorzugung der tariflichen Regelung des Lehrverhältnisses gegenüber der durch das Gesetz und die gewöhnliche Berufsvertretung, endlich die Sicherung der gleichberechtigten Entwicklung der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse, haben eine Verdrängung nicht gefunden.“

Die Hoffnungen der Unternehmer sind auf Verlängerung der Lehrzeit gerichtet. Sie möchten die Lehrlinge 3½ und 4 Jahre in ihren Betrieben haben. Dadurch denken

sie das Mehr an Lohn, den sie, durch den Tarifvertrag gezwungen, zahlen müssen, indirekt wieder zurück zu erhalten. In einigen Fällen ist den Unternehmern die Verlängerung der Lehrzeit gelungen. In andern konnten sie daran gehindert werden.

Als Begründung für die Verlängerung der Lehrzeit geben die Unternehmer an: die im Verhältnis zur Vorlehrlingszeit verkürzte Arbeitszeit und den Ausfall der Lehrzeit durch die in die Arbeitszeit verlegten Schulstunden. Unsere Gründe gegen die Verlängerung der Lehrzeit sind in der Schrift „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“, Nachtrag Februar 1929, grünes Heft, behandelt worden.

Habt Verständnis für unsere Jugend!

Jugend hat nicht Tugend, heißt es. Schon recht. Aber ist das Alter nicht auch einmal jung gewesen? Haben nicht zu jener Zeit auch die Alten auf die Jungen mit Wort und Tat entsprechend ihren Erfahrungen eingewirkt? Haben nicht auch sie von der Unbotmäßigkeit und Pöbelhaftigkeit der Jugend geredet? Ihr Alten habt gepöbel, wie an manchen Stellen falsch auf Euch, die damals jungen, gewirkt wurde. Denkt daran, daß Ihr nicht heute etwa auf unser Jungvolk an unrichtiger Stelle zu wirken beginnt. Die Jugend ist anders als das Alter. Aber einem weise gegebenen Rat, der Hand und Fuß auch für die Jugend hat, verschließt sich kein junger Mensch. Schimpft darum nicht auf die Jugend, wenn die Jungen einmal auf Euch nicht hören wollen, sondern denkt daran, daß vielleicht Ihr in einer der Jugend nicht eigenen Weise unverständlich für sie seid.

Die ablehnende Stellungnahme des Unternehmerverbandes wird wie folgt begründet: „Es ist ohne weiteres zugegeben, daß der Lehrling, der im Alter von 14 bis 15 Jahren in die Lehre tritt, noch nicht befähigt ist, von sich aus zu überblicken, welche Anforderungen sein künftiger Beruf an ihn stellt. Deshalb ist eine mehrjährige Lehrzeit notwendig, die in den ersten Jahren mit dem rein Handwerklichen des Berufes vertraut macht.“

a) Der Besuch der Fortbildungsschule beschränkt die praktische Ausbildung. — Demgegenüber ist zu betonen, daß der theoretische Unterricht das Verständnis für die praktischen Arbeiten fördert, so daß der Aufstecker der Lehre geistig reifer wird. Der Lehrling, der in 3 Jahren nicht genug lernt, wenn er zwei halbe oder einen ganzen Tag in der Woche aus dem Betriebe fehlt, zumal unter Abrechnung der Schulferien, hat entweder keine Anlage, um Gärtner zu werden, oder der Lehrherr ist ungeeignet für die Ausbildung.

b) Die unzureichenden Ergebnisse bei den Gehilfenprüfungen lassen eine längere Ausbildungszeit erwünscht erscheinen. — Am ungenügenden Prüfungsergebnis ist, wie zahlreiche Erfahrungen zeigen, nicht die unzureichende Lehrzeit schuld, sondern entweder die ungenügende Ausbildung durch den Lehrherrn oder dessen Gutmütigkeit, die ihn verführt, auch solche Lehrlinge einzustellen, die über eine ungenügende Schulvorbereitung verfügen oder sonst geistige Mängel haben, beziehungsweise sie zu bekämpfen, obwohl die drei Monate dauernde Probezeit bereits erkennen läßt, daß die Anlagen zum Gärtnerberuf fehlen.

Nicht mit einer Verlängerung der Lehrzeit ist dem Beruf gebührt, sondern mit einer härteren Auswahl der Lehrlinge. Gelegentlich ist eine härtere Auswahl der Lehrlinge bei den „Anerkennungen“ zu fordern. Verzicht auf eine Verlängerung der Lehrzeit vor allem in Betrieben mit einseitigen Kulturen, die bei kürzerer Lehrzeit durchaus als Lehrmittelpunkte geeignet sein können. Die Verlängerung der Lehrzeit würde ferner zwangsläufig zum Stören des Betriebes führen, die Zahl der in einem Betriebe Lernenden zu erhöhen dadurch, daß in jedem Jahre ein neuer Lehrling eingestellt werden soll, um Schwankungen im Laufe der Jahre auszugleichen. Schließlich würde die Verlängerung der Lehrzeit um ein weiteres Jahr den gärtnerischen Arbeitsmarkt auf das schwerste beeinflussen und dem älteren Nachwuchs, also der Gehilfenklasse, in hohem Maße Arbeitsmöglichkeiten nehmen, woraus sich noch mehr eine Proletarisierung der Arbeitnehmererschaft ergeben würde, die dem Beruf äußerst abträglich ist.“

Gemeinnützliches Werk im Versicherungsgewerbe.

In diesen Wochen werden die Generalversammlungen der großen Privaten Versicherungsunternehmungen abgehalten und die Geschäftsberichte flattern in alle Welt, den Interessenten zu. Blättert man sie durch, dann weiß man, daß die Privatversicherung wieder ein Kapitalammelbecken für die Privatwirtschaft wurde, wie es die bürgerliche Presse schon gleich nach der Inflationzeit forderte. Die deutsche Privatversicherung hat jetzt schon wieder einen guten Teil des bis zum Ausbruch des Weltkrieges angeammelten Vermögens erreicht. Da sie als Volkswirtschaft immer stärker werdende Interessen der Nachkriegsgruppen, die auch sonst den Geldmarkt beherrschen und dirigieren, am Versicherungskapital bzw. an dessen Verteilung.

Zum legt auch die Volkswirtschaft, die Versicherungsgesellschaft der deutschen Arbeiterchaft, ihren Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1928 vor. Darin heißt es: „Die Ursache des erfreulichen Wachstums der Volkswirtschaft ist im wesentlichen darin zu erblicken, daß die Werbefähigkeit der Gesellschaft nicht nur immer weiter ausgreift, sondern auch im einzelnen intensiver geworden ist und es dadurch in steigendem Maße gelingt, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage Versicherungsfähigen zu erfassen.“

Es gingen im Jahre 1928 rund 550 000 Versicherungsanträge bei ihr ein. Ende 1928 zählte die Volkswirtschaft einen Bestand von fast 1½ Millionen Versicherungen mit 581 Millionen Mark Versicherungssumme. Die Prämien-einnahme betrug 26,7 Millionen Mark. Die Höhe der Kapitalerträge 3,3 Millionen Mark. In Versicherungsleistungen sind 1,9 Millionen Mark ausgezahlt worden. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung ergab einen Ueberschuß von 5,1 Millionen Mark. Dem Vorstande und Aufsichtsrat folgten, beschloß die am 4. Juni 1929 abgehaltene Generalversammlung nach Zustimmung auf die notwendigen Reserven auf die gewinnberechtigten Jahresprämie 25 vom Hundert als Gewinnanteile zu verteilen; das bedeutet eine ganz beträchtliche Erhöhung der tarifmäßigen Versicherungssumme.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 60,2 Millionen Mark ab. Von den Aktiven sind bemerkenswert:

Hypotheken und Grundschulforderungen	32,8 Millionen Mark
Wertpapiere (wie Staatsanleihen, kommunale und sonstige öffentliche Anleihen)	4,2 „ „
Schuldensicherungen gegen öffentliche Körperschaften	11,2 „ „
Guthaben (Bankabteilung der GGG, Arbeiterbank)	4,5 „ „
Von den Passiven haben wir hervor:	
Prämienreserven	40,1 Millionen Mark
Sonstige Reserven und Rücklagen	1,5 „ „
Gutgeschriebene Gewinnanteile der Versicherten	6,9 „ „

Die Leistungen einer gemeinnützigen Baugesellschaft.

Die „Gehag“, Berlin, ist eine der bedeutungsvollsten Lothtergesellschaften der „Demog“. Ihr Geschäftsbetrieb über das verflochtene Geschäftsjahr zeigt wiederum von einer erfolgreichen Tätigkeit. Wenn man das Wohnungselend an Hand einer kürzlich erschienenen Broschüre „Wohnungsnot und Wohnungselend in Deutschland“, vom Verein für Wohnungsreform herausgegeben, über sich ergehen läßt und nimmt dann den Geschäftsbericht der „Gehag“ zur Hand, wo dort allen Schwierigkeiten zum Trotz dieses Problem angefaßt wird, dann hat man seine helle Freude. In den 4½ Jahren ihres Bestehens hat die „Gehag“ 3881 Wohnungen fertiggestellt und 1320 Wohnungen begonnen, wo daß am 31. Dezember 1928 die Bauzeitigkeit der „Gehag“ zusammen 4981 Wohnungen umfaßt. Diese Ziffer zerfällt in 3439 Mehrfamilienhauswohnungen und 1542 Einfamilienhäuser. Von den 4981 Wohnungen, die die „Gehag“ Ende 1928 fertiggestellt oder im Bau hatte, entfallen 906 auf Baugenossenschaften, 277 sind für Einzelbedürftige errichtet worden, 120 gehören gewerkschaftlichen Einrichtungen, 588 Wohnungen sind Eigentum der Stadt Berlin oder der Wohnungsfürsorgegesellschaften, 3028 Wohnungen gehören der „Gehag“ und ihren Lothtergesellschaften und die restlichen 84 Wohnungen gehören ihr infolge eines mit der Nord-Süd-Bahn abgeschlossenen Erbbaurechtes auf 50 Jahre. Den Verhältnissen entsprechend mußte die „Gehag“ immer mehr Kleinwohnungen erstellen. Rund drei Viertel aller Wohnungen, die im Jahre 1928 begonnen wurden, waren solche von etwa 48 und 54 Quadratmeter

Gegen die Verlängerung der Lehrzeit.

Die Hoffnungen der Unternehmer sind auf Verlängerung der Lehrzeit gerichtet. Sie möchten die Lehrlinge 3½ und 4 Jahre in ihren Betrieben haben. Dadurch denken

Die Einheitsfront der Gewerkschaftspalster. Die Verwirklichung einer Moskauer Parole.

Die kommunistisch orientierten Bauarbeiter in der Tschechoslowakei waren als Sektion dem sogenannten Internationalen Allgewerkschaftlichen Verband in Prag angeschlossen. Zwischen diesem und dem Politbureau der tschechischen kommunistischen Partei entbrannte vor kurzem ein Kampf über die „richtige Linie“. Das Ergebnis dieses Kampfes ist eine neue Spaltung. Die ganz richtigen Kommunisten des Politbureaus gründeten neue Verbände. Für die Bau- und Steinarbeiter wurde der Industrieverband der Bauarbeiter in der CSR geschaffen.

Für unsere Mitglieder in den Grenzbaugewerkschaften ist diese erneute Spaltung nicht ohne Bedeutung; denn jetzt werden zweierlei Kommunisten über die tschechisch-deutsche Grenze kommen, um in Deutschland ihr Brot zu verdienen; und zwar solche mit einem Mitgliedsbuch des Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbandes (IAG) und solche mit einem Mitgliedsbuch des tschechisch-moskowsischen Industrieverbandes der Bau- und Steinarbeiter. Unsere bestreuten Mitglieder brauchen sich nicht darüber den Kopf zu zerbrechen, welcher von den beiden kommunistischen Verbänden der von der „richtigen Linie“ ist. Für unsern Bund sind beide gleich minderwertig, also beide nicht von der richtigen gewerkschaftlichen Linie. Für uns kommt als gewerkschaftliche Organisation jenseits der deutschen Grenze in der Tschechoslowakei nur der Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der Tschechoslowakischen Republik in Betracht. Nur seine Mitglieder gelten als freigewerkschaftlich organisiert im Sinne unserer Bauarbeiterinternationale und dem von unserm Bund mit dem Bau-, Stein- und Keramikarbeiterverband in der CSR abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag vom Dezember 1928. (Siehe „Grundstein“ Nr. 6, 1929, Seite 47.) Nur seine Mitglieder können in den Genuss der in diesem Vertrag festgelegten Rechte kommen. Die beiden kommunistischen Verbände fallen nicht unter den Gegenseitigkeitsvertrag! Ihre Mitglieder gelten nicht als gewerkschaftlich organisiert.

Moskau hat also wiederum zu Ehren des Volksweltums eine Grobthat, eine Spaltung vollbracht. Diesmal war es ein kommunistischer Verband, der nicht die „richtige Linie“ einhielt. Deshalb wurde die Einheitsfront durch Gründung eines zweiten Verbandes hergestellt. Wegen die Einheitsfronten von Moskau sind die Reformisten allerdings jelfame Leute. Sie gingen in vorigen Jahre daran und saßen aus den drei in Betracht kommenden Bauarbeiterverbänden in der Tschechoslowakischen Republik den Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramikindustrie in der CSR, also aus dreien wurde einer. Daraus ergibt sich, wo die Anhänger einer wirklichen Einheitsfront sitzen.

Soziales Arbeitsrecht.

Der Klassiker der Volkswirtschaftslehre, Adam Smith, hat in seinen Untersuchungen über den Reichtum der Nationen die Arbeit als die Quelle aller Werte erkannt. Die menschliche Arbeitskraft ist damit zum kostbarsten Gut der Gemeinschaft gekennzeichnet. Das Arbeitsrecht, das die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit schafft, hat dabei vor allem sozial zu sein. Gehen wir einmal den Spuren des Sozialen in unserm heute bestehenden Arbeitsrecht nach, so werden wir mancherlei inkonsequente Feststellungen machen können. Artikel 163 der Reichsverfassung lautet: „Jeder Deutsche hat unbeschränkt seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht zugewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.“ — Hier ist also von der Pflicht und gleichzeitig vom Recht auf Arbeit die Rede. Gesehlt wird dieses Recht auf Arbeit bis zu einem gewissen Grade gewährleistet in einem nach § 84 des Betriebsvertrages bestehenden gesetzlichen Kündigungsrecht für Arbeiter und Angestellte in Betrieben, in denen ein Betriebsrat oder Betriebsobmann gewählt ist. Damit ist ein ganz bescheidener Schritt zur Entproletarisierung der Arbeiterchaft gegangen. Die auf dem Proletariat so schwer lastende Existenzunsicherheit, das heißt die Gefahr, jederzeit und willkürlich vom Unternehmer auf die Straße geworfen zu werden, ist hierdurch etwas eingeschränkt.

Das Recht auf Arbeit wird aber dem Arbeiter wenig nützen, wenn diese Arbeit nicht auch mit einem gerechten Lohn bezahlt würde. Die ursprüngliche kapitalistische Auffassung ging davon aus, daß die freie Konkurrenz der Arbeiter untereinander diesen gerechten Lohn jedermann zuföhre, die Rücklicht auf die Konkurrenz spanne gleichzeitig die Kräfte jedes einzelnen Arbeiters bis zur völligen Entfaltung an, was wiederum im Interesse der gesamten Volkswirtschaft läge. Mit dieser sogenannten liberalen Wirtschaftsauffassung glaubte man gleichzeitig das gegen die Arbeiterchaft gerichtete Koalitionsverbot rechtfertigen zu können. Die Unhaltbarkeit einer solchen Auffassung leuchtet ein, wenn wir die Lohnfrage einmal vom sozialen Gesichtspunkt aus betrachten. Soll das für die Allgemeinheit so wertvolle Gut, die menschliche Arbeitskraft, nicht geschädigt werden, so darf sie keinesfalls unter dem Existenzminimum bezahlt werden. Die Arbeitskraft ist nämlich mit ihrem Träger, dem Arbeiter, untrennbar verbunden, und der Lohn muß ihm wenigstens die Beschaffung der für seine Existenz notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände gewährleisten. Es hat sich aber herausgestellt, daß die von den Kapitalisten so sehr gepriesene freie Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt selbst dieses Existenzminimum für den Arbeiter nicht zu sichern vermochte. Erst die Macht gewerkschaftlicher Organisationen vermochte größtenteils eine unsoziale Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zu verhindern. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem Kampf die formale Gleichberechtigung der beiden Vertragsparteien des Arbeitsvertrages zu einem tatsächlichen Gleichgewicht umgekehrt. Dieser Satz ist in der amtlichen Begründung zum Betriebsvertrages enthalten. Er verleiht den Gewerkschaften gesetz-

liche Anerkennung, die wir dann sowohl im Betriebsvertragesgesetz als auch in verschiedenen andern arbeitsrechtlichen Bestimmungen, vor allem im Tarif- und Schlichtungsgesetzen, finden.

Die soziale Idee im Arbeitsrecht ist besonders verankert in unserm heutigen Schlichtungswesen, das gegenwärtig insbesondere von den Unternehmern so heftig bekämpft wird. Der Staat als Hüter sozialer Gerechtigkeit hat sich nämlich vorbehalten, in Lohnkämpfen einzugreifen, wenn diese Kämpfe zum Schaden der Allgemeinheit geführt werden. Eine solche Schöpfung der Allgemeininteressen ist beispielsweise gegeben bei Riensenausparungen, von denen Hunderttausende von Arbeitern betroffen werden. Ebenso bei Stilllegungen, die sich volkswirtschaftlich nicht rechtfertigen lassen. Auch hiergegen hat sich der Staat ein gesetzliches Eingriffsrecht vorbehalten. Wir sehen hieraus, wie sich der soziale Gedanke in unserm Arbeitsrecht bereits manches Terrain erobert hat. In seinen Grundideen geht unser heutiges Arbeitsrecht davon aus, daß die in Frage kommenden Parteien, Unternehmer und Arbeiter, zu Verbänden und Gewerkschaften organisiert sind. Je stärker die gewerkschaftliche Organisation, um so besser vermag sich das Arbeitsrecht zugunsten der Arbeiterchaft auszuwirken. Förderung der Gewerkschaften bedeutet zugleich Förderung des sozialen Charakters unseres Arbeitsrechts.

Haushaltsjahr und Arbeitsmarkt.

Schon verschiedentlich ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht zweckmäßig sei, das Haushaltsjahr im Staate mit dem Beginn des Kalenderjahres zusammenzulegen. Neuerdings beschäftigt sich Herr Regierungsrat Borchart vom Preussischen Ministerium für Volkswirtschaft mit dieser Frage in der „Volkswirtschaft“. Erst seit dem 1. April 1877 sei das Etatsjahr für den Reichshaushalt auf die Zeit vom 1. April bis 31. März nächsten Jahres verlegt worden. Preußen folgte damals ebenfalls dieser Vnderung. Die Hauptgründe dazu lagen im Etat der Militärverwaltung. Die Auseinanderhaltung von Kalenderjahr und Etatsjahr ermöglichte eine schnellere und bessere Erledigung militärischer Dinge. Regierungsrat Borchart bemerkt sehr richtig, daß diese militärischen Gründe jetzt nicht mehr die bedeutende Rolle spielen wie etwa vor 52 Jahren; man müsse prüfen, ob nicht jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, den Beginn des Etatsjahres mit dem Beginn des Kalenderjahres wieder zusammenzufallen zu lassen. Man müsse hierbei in erster Linie die wirtschaftlichen, haushaltswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte beachten, die jetzt bei dem ungleich entwickelteren wirtschaftlichen Verhältnissen im Vordergrund stehen. Die Materialbestellungen und Bauaufträge der öffentlichen Hand, für einen namhaften Teil der deutschen Industrie und für einen überwiegenden Teil des deutschen Baugewerbes seien für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Auch ist die Wichtigkeit der Feststellungen der deutschen Reichsbahnverwaltung und der deutschen Reichspostverwaltung für die deutsche Wirtschaft schon mehrfach in Verhandlungen, die aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen über eine Verlegung oder Vorwegnahme künftiger Aufträge geführt wurden, erwähnt worden. Auch der Bedarf der übrigen Reichsverwaltungen, vor allem auf dem Gebiete der Wasserstraßen und des Luftverkehrs, käme hierbei in Frage. Neben den Reichsverwaltungen kommen dann noch die Bauverwaltungen der einzelnen Länder, Provinzen, Städte, Kreise und Gemeinden in Betracht. Alle diese Verwaltungen beginnen ihre Haushaltsjahre am 1. April eines jeden Jahres. Es kann infolgedessen von diesen Verwaltungen kein einziger Auftrag vor dem 1. April jedes Jahres vergeben werden. Nicht einmal die Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, die unabhängig von den Witterungseinflüssen sind und deshalb zur Vermeidung einer künstlichen Konjunktur zweckmäßig im Winter durchgeführt werden müssen, werden in dieser Zeit ausgeführt, sondern gleichfalls frühestens im April begonnen. Kommt man in den Monaten April bis Juni in öffentliche Gebäude, für deren Instandsetzung neue Mittel durch den Etat bewilligt sind, so sieht man überall Maurer, Maler und Legeteiler an der Arbeit, die in der Regel bis dahin gefehlt haben.

Bei den großen zentralen Verwaltungen wirkt sich der Beginn des Haushaltsjahres noch ungünstiger aus, da nach Feststellung des Haushaltsplanes durch die gesetzgebenden Körperschaften meistens erst die Verordnungen der zuständigen Kommissionen abgemerkt werden müssen, ehe von den örtlichen Dienststellen aus die notwendigen Schritte zur Vergabung von Bauaufträgen eingeleitet werden können. Jedenfalls war es bei der deutschen Reichsbahn früher so, daß meistens erst im Juni feststand, welche einzelnen Bauarbeiten im Rahmen der Reichsbahnbudgetkonten zur Verfügung stehenden Mittel in Angriff genommen werden konnten.

Neben jenen Fonds, die eine unmittelbare Vergabung neuer Aufträge in sich schließen, dürfen auch die andern Fonds nicht vergessen werden, die unmittelbar dem gleichen Zweck dienen. Auf ihre Ausschüttung sind andere Stellen angewiesen, die mit der Verwaltung der betreffenden Fonds an sich nichts zu tun haben, die jedoch ihre Bauvorhaben erst dann einleiten können, wenn ihnen die notwendigen Fondsmittel zugestossen oder bindend zugesagt worden sind. Diese Merkmale treffen in vollem Umfang auf den Fonds der wirtschaftlichen Arbeitslosenfürsorge und die Hauszinsfremdmittel zu. Die Höhe der für die Zwecke der wirtschaftlichen Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung stehenden Mittel muß rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres bekannt sein, damit von den als Träger von Vollstandsarbeiten hauptsächlich in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden der Umfang der einzuleitenden Vollstandsarbeiten genau festgelegt werden kann. Auch kann keine Siedlungsfinanzhypothek rechnen, mit Wohnungsneubauten beginnen, ehe nicht die Höhe der Hauszinsfremdmittel im neuen Haushaltsjahr bekannt ist und ehe nicht die Mittel auf die einzelnen Bezirke verteilt sind. Da auf diese Weise verpöfete Bereitstellung der Mittel wirkt sich zunächst dahin aus, daß die durch die klimatischen Verhältnisse bedingte Bauzeit ungenützlich

hört wird. Im allgemeinen — sagt Borchart — kann man in Deutschland mit einer Bauzeit von Mitte Februar bis Mitte November rechnen. Wir betonen demgegenüber, daß es vielfach auch Winter gibt, in denen der Käse halber nur einige Wochen die Arbeit an Bauten unterbleiben muß. Und man könnte diese kurze Spanne Zeit sogar auch noch mit Innenarbeiten ausfüllen. Aber durch die hier geschilderten Umstände wird der Beginn der Bauzeit in den hier genannten Fällen ungenützlichweise noch um einige Monate mehr verlängert, weil das Haushaltsjahr erst am 1. April eines jeden Jahres beginnt und deshalb öffentliche Bauten nicht schon im Februar oder etwa früher in Angriff genommen werden können, sondern oft bis tief in den Sommer hinein nach Genehmigung der Haushaltspläne verzoheit werden müssen. Herr Regierungsrat Borchart bemerkt sehr richtig: Je kürzer die Zeitperiode innerhalb eines Jahres ist, in der die öffentlichen Bauten ruhen müssen, desto größere Vorteile hat hierdurch das gesamte Wirtschaftslieben. Seine zeige die Arbeitslosenstatistik, daß in der Regel erst vom Monat April an die Arbeitslosenvermehrung merklich sinken. Wir bemerken dazu, daß jetzt, Mitte Juli, im deutschen Baugewerbe immer noch annähernd 10% Arbeitslose vorhanden sind. Auch diese Arbeitslosigkeit miffen im Sommer ist zum Teil auf die vorerwähnten Ursachen zurückzuführen. Je früher die Bauzeit einsetzt, desto früher finden die Bauarbeiter Beschäftigung und desto besser könnte die Bauarbeit mehr auf das ganze Jahr verteilt werden. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung könnte ganz erhebliche Ersparnisse machen, wenn es gelingen würde, das Baugewerbe zu einem früheren Zeitpunkt in Gang zu bringen. Das würde für die staatliche Arbeitslosenversicherung, finanziell und moralisch gesehen, bedeutend besser sein als die jetzt im Gange befindlichen Quacksalbereien an der Arbeitslosenversicherung.

Es wird von Herrn Regierungsrat Borchart zum Schluß sehr richtig bemerkt, daß durch einen verpöfeten Beginn der Bauzeit und die pöflich ruckartig einsetzende Vergabung der öffentlichen Aufträge fast in jedem Jahre eine künstliche Konjunktur geschaffen wird, deren Auswirkung nicht ausbleiben. Die Einhaltung bestimmter Fertigstellungsfristen innerhalb kürzester Baufristen steigert in vielen Fällen die Kosten, weil die Aufträge dann nicht mehr rechtzeitig und durch den dadurch eintretenden Nachschub und Sonntagsarbeit höhere Kosten entstehen. Solche Nachteile liegen bei vermeiden oder wenigstens einschränken, wenn wieder, wie in früheren Jahren, das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt.

Wir können diesem Vorschlage des Herrn Borchart rückhaltlos zustimmen. In der Tat werden viele Schwierigkeiten im Baugewerbe beseitigt, wenn das Haushaltsjahr in der genannten Weise verlegt wird. Zahlreiche privatrechtliche Gesellschaften haben nach dem Kriege ihr Geschäftsjahr wieder mit dem Kalenderjahr vereinigt. Nachteile haben sich dabei nicht herausgestellt. Die öffentliche Verwaltung sollte daher diesem Beispiel folgen. Der Reichstag sollte sobald als möglich eine solche Vnderung beschließen. Der Etat würde dann eben nicht mehr in den Monaten Januar bis März, sondern in den Monaten Oktober bis Dezember zu beraten sein. Jedenfalls würde dann das gesamte Baugewerbe in geregeltere Bahnen geleitet werden, und die für die Arbeitslosenversicherung in Betracht kommenden Stellen würden dann nicht mehr in dem Maße wie jetzt ihre Kräfte darüber zerbrechen, in welcher Weise die staatliche Arbeitslosenversicherung abgebaut werden könnte. Von einer solchen Regelung profitierte nicht nur das Baugewerbe, sondern, da das Baugewerbe ein Schlüsselgeschäft ist, auch die vielen sonst für das Baugewerbe produzierenden Industrien!

Berufsausbildungsgesetz und Reichsrat.

Am 2. Juli hat der Reichsrat den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet. Sieben langer Jahre hat es bedurft, bis dieser Entwurf reichstagsreif wurde. Trotzdem ist an ihm nicht viel dran. Auch trägt er wenig Lebenskraft in sich. Ein Berufsausbildungsgesetz kann ganz gewiß etwas Großes und Gutes sein, wenn es die Zeichen der Zeit in sich trägt, den Geist der neuen Wirtschaft, des neuen Staates, des neuen Rechts, des freien und gleichen Menschen. Aber so etwas ist in diesem Entwurf nicht zu verspüren. In der Hauptsache hat man Paragrafen und Ideen zusammengescharrt, die seit dem Mittelalter in Säufen und Amtsstuben umherirren. Und so etwas wendet sich an die lebensfrühende, staatsverderbende Jugend! Nicht der Geist von Weimar prüft aus dem Entwurf hervor, nicht der Wille zu Neuem und Großem, sondern die graulichste muffige Luft aus einer geheimräulichen Junfistube eines Handelsministeriums weht uns entgegen.

Was ist Neues in diesem Gesetzentwurf? Er überläßt die Regelung des Lehrlingswesens nicht allein dem Unternehmer und dem Erziehungsberechtigten des Lehrlings, sondern der Staat, als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit, schiebt sich ein. Aber das Berufsausbildungsgesetz ist kein Lehrlingsgesetz, sondern ein Gesetz für Jugendliche und Lehrlinge schlechthin. Darin besteht die eigentliche Neupheit. Alles andere ist Aufzug alter Bestimmungen und bewußte Unterdrückung gewerkschaftlicher Forderungen, gefeigert bis zur Unerkennlichkeit. Wir wollen nur einige Punkte herausgreifen, die in der vorliegenden Form für die Gewerkschaften völlig unannehmbar sind.

Da ist zunächst die Regelung des Lehrvertrages. Bisher lag sie den Lehrherren und Innungen ob. Von denen aber bestanden aus erfreuliche Ansätze der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens, in erster Linie im Baugewerbe, die auch in der Begründung zum Gesetzentwurf anerkannt werden. Es heißt da: „Man wird im allgemeinen nicht bestreiten können, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag in den letzten Jahren vielfach zweckmäßig gewesen ist und mancherlei Gutes geschaffen hat. Nur auf diesem Wege ist es bei den Mängeln und Lücken des geltenden Rechts gelungen, in zahlreichen Berufen und Berufsgruppen, die bisher einer planmäßigen Ordnung des Lehrlingswesens überhaupf entbehrten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade Ord-